

## Anlage 1 zur Friedhofssatzung vom 12. September 2018

### - Gebührenverzeichnis -

Ziffer	Leistung	Gebühren ab 01.10.2018
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Für die mit der Zuteilung von Grabstätten verbundene Tätigkeit der Verwaltung	26,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	26,00 €
1.3	Für die Verlängerung von Nutzungsrechten	26,00 €
1.4	Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	53,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Für die Bestattung</b>	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem normaltiefen Grab	481,00 €
2.1.2	von Särgen in Grabkammern	464,00 €
2.1.3	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem Tiefgrab	566,00 €
2.1.4	von Personen unter 10 Jahren	199,00 €
2.1.5	von Fehlgeburten und Ungeborenen	113,00 €
2.1.6	von Urnen	129,00 €
2.1.7	Durchführung einer Bestattung mit Nutzung der Aussegnungshalle	315,00 €
2.1.8	Durchführung einer Bestattung ohne Nutzung der Aussegnungshalle	87,00 €
<b>2.2</b>	<b>Für die Überlassung eines Reihengrabes</b>	
2.2.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 10 Jahren und älter	960,00 €
2.2.2	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	600,00 €
2.2.3	Für die Überlassung eines Reihengrabes in der Grabkammer	1.010,00 €
2.2.4	Für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	280,00 €
2.2.5	Für die Überlassung eines Baumreihengrabes	450,00 €
<b>2.3</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.3.1	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2.880,00 €
2.3.2	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	3.630,00 €
2.3.3	Doppelwahlgrab Grabkammer	3.150,00 €
2.3.4	Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen)	1.450,00 €
2.3.5	Baumdoppelwahlgrab (bis zu 2 Urnen)	1.030,00 €
2.3.6	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode für alle Wahlgräber: wie 2.3.1 - 2.3.5	
2.3.7	Für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
<b>3.</b>	<b>Benutzung der Aussegnungshallen</b>	
3.1	Benutzung der Aussegnungshalle je Bestattungsfall	150,00 €
3.2	Benutzung der Leichenzelle je angefangenen Tag	35,00 €
<b>4.</b>	<b>Abräumen von Grabstellen</b>	
4.1	Einzelgrab	163,00 €
4.2	Doppelgrab	219,00 €
4.3	Kindergrab	163,00 €
4.4	Urnengrab	86,00 €